

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

10. Mai 2000, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prectl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Klaus Reiter
5. „ Karl Kastner
6. GRM Ing. Fritz Mühlener
7. „ Rudolf Neunteufel
8. „ Johann Mühlberger
9. „ Ing. Martin Peer
10. „ Norbert Schauer
11. „ Christina Amerstorfer
12. „ Monika Engleder
13. „ Josef Kehrer
14. „ Franz Altendorfer
15. „ Karl Zinnöcker

Ersatzmitglieder:

Johann Mager für Fritz Pühringer

Franz Hackl für August Starlinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Friedrich Pühringer

August Starlinger

Rupert Aichbauer (Ersatzmitglied konnte nicht mehr einberufen werden!)

Alois Wögerbauer (Ersatzmitglied steht nicht zur Verfügung)

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2.5.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.3.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das Protokoll:

Keine Einwendungen!

1.) Erstellung des Nachtragsvoranschlages 1999 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Bgm. Berta Prechtl brachte den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 22. März 2000, Zahl Gem40-2/14-1999-Lau/En, der die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 1999 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Josef Kehrer:

Ist die Bedarfszuweisung von S 130.000,-- für den Rasentraktor noch nicht fix?

Bgm. Prechtl:

Die Zusicherung wurde uns mehrmals gegeben, jedoch gibt es noch keine schriftliche Erledigung.

Der gegenständliche Erlass wurde schließlich ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

2.) Erstellung des Voranschlages 2000 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Bgm. Berta Prechtl brachte den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 5. April 2000, Zahl Gem40-1/32-2000-Lau/En, der die Erstellung eines Voranschlages für das Finanzjahr 2000 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Bgm. Prechtl:

Der Entfall der Getränkesteuer kann voraussichtlich im heurigen Jahr noch wett gemacht werden. Im Übrigen wird sich der Vorstand in seiner nächsten Sitzung ausführlich mit diesem Thema befassen.

AL Krieger:

Zum Ausgleich für die entfallene Getränkesteuer stehen uns aller Voraussicht nach folgende Beträge zur Verfügung:

- a) Es wird eine zusätzliche Steuer auf alkoholische Getränke eingehoben, welche den Gemeinden refundiert wird,
- b) eine bundeseinheitliche Werbesteuer,
- c) eine Nachzahlung auf Ertragsanteile und
- d) letztlich der Soll-Überschuss 1999.

Diese Beträge zusammen werden den Entfall der Getränkesteuer wahrscheinlich mehr als kompensieren, die einnahmenseitige Finanzierung unseres Voranschlages erscheint somit als gesichert.

Franz Altendorfer:

Muss Getränkesteuer auch an Gastwirte zurückbezahlt werden?

AL Kriegner:

Hier muss zunächst eine VWGH-Entscheidung darüber, was letztlich als „Rechtsbehelf“ zählt, abgewartet werden. Sollte der VWGH im Sinne der Gemeinden restriktiv entscheiden, werden wir kaum Steuer zurückzahlen müssen. Andernfalls gibt es in Oberösterreich das „Bereicherungsverbot“. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieses Gesetz letztlich einer Klage beim EUGH nicht standhalten würde.

Franz Altendorfer:

Warum wurden noch keine Aufschließungsbeiträge eingehoben?

Bgm. Prechtl:

Es ist sinnvoll, wenn diese Beiträge nach dem ROG erst nach Fertigstellung des Flächenwidmungsplanes eingehoben werden. Wenn wir unseren „Fahrplan“ einigermaßen einhalten, ist eine Vorschreibung im nächsten Haushaltsjahr möglich. Im Übrigen entgehen der Gemeinde durch diese Vorgangsweise keine Einnahmen.

Rudolf Neunteufel:

Gibt es bei uns auch Rückstände bei der Getränkesteuer?

Bgm. Prechtl:

Die gibt es – vor allem im Hinblick auf das EUGH-Urteil – sehr wohl, sie halten sich aber in Grenzen.

Der gegenständliche Erlass wurde schließlich ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

3.) Zufahrt „Höglinger-Falkner“, Ollerndorf – Übernahme in das öffentliche Gut:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Bereits im Jänner 1999 haben Marianne Falkner, Martin Berger und Hermann Höglinger um Öffentlich-Machung der Zufahrten ersucht. Der Hintergrund dieses Ersuchens liegt in einer anstehenden Sanierung, insbesondere der Brücke. Der Straußenausschuss hat sich im Mai 1999 mit dieser Angelegenheit befasst und gibt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

- a) Zufahrt zum Anwesen Ollerndorf Nr. 9 wird bis ca. 10 Meter vor dem Haus öffentlich.
- b) Zufahrt zum Haus Ollerndorf Nr. 7 wird mit dem Weg Nr. 5950 verbunden und öffentlich.
- c) Weg wird unter Kostenbeteiligung der Antragsteller Falkner und Höglinger vermessen.
- d) Sanierung der Brücke wird durchgeführt, wobei die Federführung beim Güterweg-Erhaltungsverband liegen soll.

In der Folge erörterte die Bürgermeisterin an Hand einer Overhead-Folie die genaue Lage der gegenständlichen Zufahrten.

Diskussion:

Der Empfehlung des Ausschusses wird in der folgenden, kurzen Diskussion einhellig zugestimmt.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge im Sinne der Empfehlung des Straßenausschusses die Öffentlichkeit der gegenständlichen Zufahrten beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

4.) Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Rasenspielfeldes:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Wenn alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, sollen im heurigen Sommer folgende Schritte beim Ausbau der Sportanlage erfolgen:

- Rohbau mit Dach beim Klubgebäude
- Verlegen der OKA-Leitung
- Fertigstellung des Spielfeldes

Bevor wir uns mit der Vergabe befassen, wird jeden Einzelnen der aktuelle Stand der Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierungsmöglichkeiten für die diesjährige Etappe interessieren.

Ausbau der Sportstätten – Gesamtfinanzierung (aktueller Stand 10.5.2000)

Art	Betrag	Anmerkung
Rücklagen	400.000	gesichert
Anteilsbetrag o.H.	500.000	gesichert
Eigenleistung Gde.	200.000	gesichert
Barleistung Verein	400.000	gesichert
Kredit Verein	200.000	ev. Bausteinaktion - gesichert
Fußballverband	500.000	400.000 schriftlich, 100.000 mündl.
UNION OÖ	200.000	gesichert
Eigenleistung Verein	500.000	gesichert
LB „Sport	2.300.000	gesichert
LB „Bildung“	500.000	300.000 gesichert, Rest 17.5.2000
LB „Straßen“	200.000	gesichert
BZ	2.100.000	gesichert
Summe:	8.000.000	

Arbeiten 2000

Haus - Fertigstellung

Rohbau mit Dach 500.000

OKA-Leitung 500.000

Spielfeld 1.500.000

Summe: 2.500.000

Die Finanzierungsmöglichkeiten:

Baustein (Kredit) 200.000

Rücklage Gde. 300.000

LB „Bildung“ 150.000

Verein bar 400.000

Anteilsbetrag o.H. 350.000

Eigenleistung 500.000

LB „Sport“ 500.000

Eigenleistung Gde. 100.000

Fußballverband 200.000

UNION OÖ 100.000

LB „Straßen“ 200.000

Summe: 3.000.000

Der Genehmigung nach § 86 steht auf Grund all dessen nichts mehr im Wege, sie liegt jedoch noch nicht vor. Daher werden wir die heutige Auftragsvergabe vorbehaltlich dieser Genehmigung beschließen.

Was sind nun die nächsten Schritte im Zusammenhang mit dem Sportanlagenbau:

- Weiteres Finanzierungsgespräch bei LH Dr. Pühringer am 18.5.2000
- Energierechtliche Verhandlung am 23.5.
- Weitere Vergaben (Baumeister, Dach) in der nächsten GR-Sitzung

Das Ergebnis unserer Ausschreibung kann dem folgenden Protokoll wie folgt entnommen werden:

Anboteröffnungsprotokoll

Gegenstand: Arbeiten zur Errichtung eines Rasenspielfeldes in Putzleinsdorf

Anwesende: VzBgm. Ing. Schaubmayr, AL Kriegner, Rudolf Neunteufel, Hr. Rathmayr (Fa. Stärk), Klaus Reiter, Josef Kehrer, Johann Schneeberger;

Folgende Firmen wurden zur Anbotlegung eingeladen: Fa. Ployer + Hermann, Marchtrenk, Firma Ilbau, Linz, Firma Swietelsky, Linz und Firma Stärk, Linz.

Ergebnis/Anbotspiegel (Preise ohne Ust):

Firma	Anbotsumme	Anmerkung
Ployer + Hermann	2.014.284,-	FA: S 390,- HA: S 340,- RÜ: S 180,-
Ilbau	1.915.000,-	„ „ 440,- „ „ 410,- „ „ 200,-
Swietelsky	1.730.000,-	„ „ 420,- „ „ 380,- „ „ 200,-
Stärk	1.545.600,-	„ „ 390,- „ „ 370,- „ „ 120,-

Zahlungsbedingungen

Ployer + Hermann	14 Tage 2 %, 30 Tage netto
Ilbau	30 Tage netto
Swietelsky	14 Tage 3 %, 30 Tage netto
Stärk	14 Tage 2 %, 30 Tage netto

Prüfungsvermerk:

Die Angebote wurden durch das Gemeindeamt auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft, dabei wurde kein Fehler festgestellt!

Zusammenfassend ist die Firma Stärk eindeutig Bestbieter, der Vergabevorschlag lautet daher auf diese Firma. Die Kompetenz dieser Firma wird nicht zuletzt durch die beeindruckende Referenzliste dokumentiert.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Wie liegen die Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Schätzung?

AL Kriegner:

Die Kosten wurden im Vorfeld mit S 2.000.000,- beziffert. Auf Grund der bisherigen Ausschreibungen und von Erfahrungswerten können wir davon ausgehen, dass dieser Rahmen nicht überschritten wird.

In den Gesamtkosten der Ausschreibung sind die Bewässerungsanlage mit S 110.000,- und 6 Betonfundamente mit S 27.000,- enthalten. Die Bewässerungsanlage finanziert jedoch der Sportverein. Wahrscheinlich können auch die Fundamente eingespart werden. Zusammen mit Stunden-Rückvergütungen werden wir auf Kosten von ca. S 1.350.000,- kommen.

Ing. Mühlener:

Die Zahlungsbedingungen wurden wiederum nicht vorher festgelegt. Beim „Nachverhandeln“ mit der Firma Stärk sollen 3 % Skonto vereinbart werden.

Josef Kehrer:

Wie schaut der Verhältnis „Arbeit – Material“ aus? Wie erfolgt der Aufbau der Tragschicht?

Bgm. Prechtl beantwortete diese Fragen durch den Text der Ausschreibung.

Johann Schneeberger:

Beim Nachverhandeln sollte eher erwirkt werden, dass der Stundensatz der Rückvergütung auf S 200,- angehoben wird.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für das Rasenspielfeld an die Firma Stärk, vorbehaltlich der Genehmigung nach § 86, zu den genannten Bedingungen (abzüglich Bewässerungsanlage, Nachverhandeln) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. GR Christina Amerstorfer enthielt sich der Stimme.

5.) Ehrung eines verdienten Gemeindebürgers:

Bericht Bgm. Prechtl:

Vorweg hat sich mit dem Thema kein Ausschuss befasst, da der „Betroffene“ Obmann dieses Ausschusses ist.

Über den grundsätzlichen Sinn von Ehrungen durch die Gemeinde haben wir uns vor ein paar Jahren ausführlich befasst.

Personen, welche über lange Zeit über das übliche Maß hinaus, in ihrer Freizeit unentgeltlich viel für die Allgemeinheit leisten, kommen für eine Ehrung in Frage.

Diese Voraussetzungen treffen bei August Starlinger zu, der heurige „Musik-Sommer“ bietet zudem den idealen Rahmen für diese Auszeichnung.

Die Begründung in Stichworten:

- 26 Jahre Gemeinderat (Obmann Sanitätsausschuss, Obmann Kulturausschuss)
- Mitarbeit beim Roten Kreuz
- 25 Jahre Kapellmeister
- langjähriger Obmann der Wassergenossenschaft
- langjährige Mitarbeit im Fremdenverkehrsverein
- Mitarbeit bei allen Festen
- Engagement in der Pfarre

Im Vergleich zu Personen, welche wir mit der Ehrennadel ausgezeichnet haben, bietet sich hier förmlich an, August Starlinger mit dem Ehrenring auszuzeichnen.

Diskussion:

Johann Mühlberger:

August Starlinger hat viel geleistet, Auszeichnung ist daher gerechtfertigt.

Ing. Mühlener:

Auch wir stimmen dieser Auszeichnung zu.

Antrag Bgm. Prechtl:

August Starlinger wird ob seiner großen Verdienste im Rahmen des diesjährigen Musik-Fest-Sommers mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Putzleinsdorf ausgezeichnet.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

6.) Bezirksgericht Lembach – Berichtigung bzw. Ergänzung der Zwangsverwalterliste:

Bericht Bgm. Prechtl:

Vom BG Lembach wurden wir ersucht, die Liste der Zwangsverwalter (4 Personen) zu aktualisieren.

In der Folge erörterte Bgm. Prechtl die Aufgaben bzw. den Sinn von Zwangsverwaltern.

Die Liste wurde in der Folge ohne Abstimmung wie folgt einvernehmlich festgesetzt:

Johann Peer	Landwirt	Moos 1
Alois Schaubmayr, Ing.	Verbandssekretär	Putzleinsdorf 9
Hubert Falkinger	Landwirt	Neundling 1
Friedrich Mühlener, Ing.	Techniker	Berg 6

7.) Versicherungsverträge der Gemeinde – Kenntnisnahme des Berichtes der Firma NYNEX:

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte die Bürgermeisterin eingehend über das Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen Versicherungsverträgen (jedem Gemeinderat liegt eine Aufstellung vor).

Bei insgesamt 11 Verträgen wird es zu einer Änderung kommen (die Gespräche mit der Allianz stehen noch an).

Das gesamte Einsparungspotenzial beträgt ca. S 20.000,-- pro Jahr. Zusammenfassung wurde uns von der Firma NYNEX ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

Das vereinbarte Honorar beträgt 60 % der eingesparten Prämie von e i n e m Jahr.

8.) Information, Diskussion über NAW oder NEF als Entscheidungsgrundlage für die Bürgermeisterkonferenz:

Bgm. Prechtl erörterte an Hand von einer Reihe von Overheadfolien den Unterschied der beiden „Erstversorgungssysteme“.

Nach einer sehr umfangreichen Diskussion war letztlich doch wieder nicht klar, welches System wir bevorzugen sollten.

Einig war man sich lediglich darin, dass sowohl NAW als NEF Vor- und Nachteile haben und es letztlich von der Art der Verletzung, dem Unfallort, der Zeit usw. abhängt, welcher Wagen der sinnvollste ist.

Letztlich wurde vereinbart, dass mit den Ärzten Dr. Schmöller, Dr. Fürst und Dr. Fegerl Kontakt aufgenommen wird. Die Art der Erstversorgung, für welche sich diese

drei Ärzte aussprechen, wird die Bürgermeisterin letztlich auch bei der Bgm-Konferenz vertreten.

9.) Allfälliges:

Christina Amerstorfer:

Bericht vom Umweltausschuss:

- *Silofolien-Entsorgung*
- *Klima-Bündnis-Veranstaltung*
- *Bio-Abfuhr verstärken*
- *Autofreier Tag in Putzleinsdorf*
- *Umweltstammtisch*
- *Veranstaltung mit Peilstein*
- *Stauchschnitt – Rasenschnitt – Kompostierung*

Ing. Mühlener:

- *Güterwegebezeichnungen (Ebrasdorf) missverständlich*
- *Klotzing oder Glotzing?*
- *Gemeindeglieder hat statt ÖEK den Flächenwidmungsplan bekommen*

Franz Altendorfer:

- *Geschwindigkeitsmessgerät häufig außer Betrieb*
- *Schaukasten für Vereine werden nicht mehr „gewartet“*
- *Amtstafel für Gemeinde*
- *Mein Betriebsbaugelände im Bereich Schneeberger ist verfügbar*

Josef Kehrer:

- *Wartehäuschen Stritzlmühle*

Reiter Klaus:

- *Status des Weges „Sportplatz – Kainldsdorf“ gehört geprüft*
- *Vorsorge, dass nicht Grundstücke im Bereich des neuen Sportplatzes als Parkplätze genutzt werden*

Peer Martin:

- *Einladung zum „Fest der Vereine“*

Reiter Klaus:

- *Bildung des Kernteams für SPES gestaltet sich schwierig*
- *Allgemeine Diskussion zum Thema SPES; am 24.5. wird es unter der Leitung von Herrn Jungmaier einen weiteren Versuch zur Bildung des Kernteams geben.*

Informationen der Bürgermeisterin:

- Familie Hackl stellt mit Ende des Jahres den Schülertransport ein
- Ferienaktion: Betreuungsleiterin Waltraud Kartusch, Zuschüsse wie im Vorjahr
- Kindergartensitzung; Sanierungsumfang sowie Finanzierung wurden besprochen
- Raum für Mutterberatung entspricht nicht mehr, Ersatzlösung muss gefunden werden
- Gemeinsame Vorstandssitzung mit Sarleinsbach zum Thema „Ortsumfahrung“ hat stattgefunden

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 11.3.2000 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....